

**Psychotherapie und Psychologische Beratung: Leistungen und Honorare**  
Grundlage der Abrechnung ist die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP)

Leistung	Ziffer	Faktor*	Betrag	Anzahl
Psychotherapeutische Sitzung (50 Min.) in der Praxis oder per Telefonat /Videocall	870	2,5	109,30 €	4 probatorische zzgl. beantragter Therapie-Sitzungen (z.B. 25 oder 45)
<i>am Samstag, Sonn- oder Feiertag, oder nach 20 Uhr</i>	870	3,5	153,00 €	
Beratungsgespräch / Coaching (50 Min.)	870	2,5	109,30 €	Je nach Bedarf
<i>am Samstag, Sonn- oder Feiertag, oder nach 20 Uhr</i>	870	3,5	153,00 €	Ja nach Bedarf
Erhebung der biographischen Anamnese	860	2,5	134,05 €	1 mal vor Antragstellung
Fragebogen-Diagnostik	857	2,5	19,90 €	1x pro Test, Anzahl nach Bedarf
Erstbericht/ ausführlicher Verlängerungsbericht mit Einordnung in ein Krankheitsmodell, differenzialdiagnostischer Beurteilung, Prognose	85	2,5	72,85 €	1x je Arbeitsstunde
Sonstige Anträge/Berichte	808	2,5	58,27 €	Nach Bedarf
Ausfallhonorar (falls keine Terminabsage 48 h vorhererfolgt ist)	---	---	100 € <b>nicht erstattungsfähig!</b>	Pro ausgefallene 50 Min
<b>Weitere GOP-Leistungen (wie konsiliarische Erörterung mit anderen Ärzten, telefonische Beratung, Bescheinigungen, Schreibgebühr, etc.) kommen nach Bedarf dazu.</b>				
* Der Steigerungsfaktor kann in Einzelfällen bei entsprechender Begründung (deutlicher erhöhter Zeitaufwand, Dringlichkeit, komplexe Behandlung bzw. Differentialdiagnostik, hoher Schwierigkeitsgrad, Inanspruchnahme außerhalb der Bürozeiten, Psychotherapie in Englisch etc.) bis zum 3,5-fachen Satz erhöht sein.				

**Bitte beachten Sie Folgendes:**

- Mit den gesetzlichen Krankenkassen kann ich nicht direkt abrechnen. Die Ausnahme ist ein **bewilligtes Kosten-Erstattungsverfahren** was Sie vorab selber einleiten müssen!
- Alle GOP-Leistungen sind **grundsätzlich durch die privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfe erstattungsfähig**, sofern Psychotherapien bei einem Psychologischen Psychotherapeuten zu den Leistungen laut Ihren Versicherungsbedingungen gehört.
- Das dafür notwendige Antragsverfahren, die Anzahl der erstatteten Sitzungen sowie die Höhe der erstatteten Sätze unterscheiden sich je nach Versicherung allerdings erheblich. Bitte sprechen Sie daher mit Ihrer Versicherung vor Therapiebeginn über das weitere Vorgehen. Ich bin Ihnen bei der Klärung Ihrer Fragen gerne behilflich.